

Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/772

Um- und Ausbau Kantonsspital Olten (KSO), Projektoptimierung 2. Bauetappe: Neubau eines Verwaltungsgebäudes anstelle des Teilabbruchs und Umbaus des Wäschereigebäudes L34

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 1931 vom 23. September 2002 wurde den vorgesehenen Projektoptimierungen, insbesondere dem Einbau von Nasszellen im Bettenhaus und der geplanten Verlegung der Verwaltung in den Gebäudetrakt L34 (Wäscherei) sowie der dafür vorgesehenen Finanzierung zugestimmt.

Im erwähnten RRB wurde festgehalten, dass der Variantenentscheid Gebäudetrakt L34 (Wäscherei) vor Beginn der Detailplanung, gestützt auf die dann vorliegenden Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends bezüglich der Bedarfslage sowie der Investitions- und Betriebskosten, erneut zu überprüfen ist.

Als Grundlage für die Detailplanung hat das Kantonsspital Olten (KSO) daraufhin die detaillierte Bedarfsabklärung aktualisiert. Die Überprüfung ergab einen leicht gestiegenen Flächenbedarf, der innerhalb des Kostendachs zu realisieren ist, jedoch nicht in das bestehende Volumen des Gebäudes L34 (Wäscherei) integriert werden kann.

Der Generalplaner hat daher in einer ersten Phase eine verbesserte Variante der Altbausanierung Wäschereigebäude L34 (inkl. Kostenschätzung und statischen Abklärungen) untersucht. In einer zweiten Phase wurden zwei optimierte Neubauvarianten (Weiterführung Ambulatorium und Weiterführung Masterplan) erarbeitet und in der Vorprojektstudie "Neubau Verwaltung, L2 – Wäscherei 34" vom 17. Februar 2004 festgehalten.

Ein detaillierter Kosten/Nutzen-Vergleich dieser drei Lösungsmöglichkeiten hat ergeben, dass die Neubauvariante "Weiterführung Masterplan" gegenüber den beiden anderen Varianten (Weiterführung Ambulatorium und Sanierung Wäscherei) mit grossem Abstand am besten abschneidet. Bei dieser Bewertung wurden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt: Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Nutzfläche, Nutzungsneutralität, Erweiterbarkeit, Gestaltung und Einbindung in die langfristige Entwicklung des Kantonsspitals.

2. Erwägungen

An der Baukommissionssitzung vom 19. Februar 2004 sowie der Bauausschusssitzung vom 4. März 2004 wurden die erwähnten Varianten detailliert vorgestellt. Aus den angeführten Kosten/Nutzen-Überlegungen (Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Nutzfläche, Nutzungsneutralität,

Erweiterbarkeit, Gestaltung und Einbindung in die langfristige Entwicklung des Kantonsspitals) hat die Baukommission einstimmig der Umsetzung der Neubauvariante "Weiterführung Masterplan" zugestimmt.

Mit geschätzten Investitionskosten von 6,7 Mio. Franken und den bereits mit RRB Nr. 1931 vom 22. September 2002 genehmigten Umschichtungen im Kostenvoranschlag kann der Rahmenkredit für das gesamte Bauvorhaben, im Umfang von Fr. 250'000'000.-- (Index 911.2 vom 1.4.1991), nach wie vor eingehalten werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der gewünschten Ergänzung der Projektoptimierung vom 23. September 2002, insbesondere dem Verzicht auf die Sanierung der Wäscherei und der Neubauvariante "Weiterführung Masterplan", wird zugestimmt
- 3.2 Der Rahmenkredit für das gesamte Vorhaben, im Umfang von Fr. 250'000'000.-- (Index 911.2 vom 1.4.1991), bleibt unverändert.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (3) Vo/cw, RRB_04KSO3_01.doc
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Dr. Hans Binz, Leiter Kantonsärztl. Dienst
Spitalamt
Kantonsspital Olten, Direktion, Baslerstrasse, 4600 Olten